

Bundesliga update!

Liebe Schiedsrichter-Kolleginnen und Kollegen,

die neue Saison steht vor der Tür und wir alle blicken erwartungsvoll auf das, was ab September in den Courts geschehen wird. Wir begrüßen die neuen Kolleginnen und Kollegen im SR-Pool. Die fachliche Kompetenz der Schiedsrichter hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Gleichfalls blicken auch aber wieder viele mehr oder minder kompetente und regelsichere Zuschauer auf Euch und werden – so lehrt die Erfahrung- nahezu jede Eurer Entscheidung einer kritischen Würdigung unterziehen. Das gehört einfach dazu und bringt mittlerweile niemanden mehr aus seinem Konzept.

Bitte mach dich mit gut dem Regelwerk und den Regelneuerungen vertraut. In der 1. Bundesliga Herren werden zwei DSQV Schiedsrichter eingesetzt, die abwechselnd schiedsen.

Die Aufgaben des Oberschiedsrichters sind insbesondere:

- Feststellen der Anwesenheit der Spieler bis spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn
 - Überprüfung der Spielberechtigung der einzelnen Spieler
 - korrektes Ausfüllen der Ergebnisbögen und des DSL-Oberschiedsrichterberichts, je eine Kopie erhalten die beteiligten Vereine, das Original behält der Oberschiedsrichter
 - Schiedsen der Spiele in Abwechslung mit dem zweiten eingeteilten Schiedsrichter
 - nach der Begegnung Zusendung der Ergebnisbögen und des DSL-Oberschiedsrichterberichts an die DSL-Geschäftsstelle
- Weitere Aufgaben des Oberschiedsrichters ergeben sich aus Anlage 8 zur Turnierordnung des DSQV
"Aufgaben und Befugnisse des Oberschiedsrichters".

In Ergänzung zu den DSL Bestimmungen empfehlen wir folgende Praxis:

Wenn Sie verhindert sind, sollte man vordringlich rechtzeitig, selbständig Ersatz suchen (nur Kollegen, die auf der 'Pool'-SR-Liste stehen).

Die Sicherstellung, dass zumindest ein Schiedsrichter am Spieltag vor Ort ist, sollte im Interesse der Mannschaften und der Öffentlichkeitsarbeit Vorrang vor allen anderen Meldepflichten haben; handeln Sie hier bitte ggf. eigenverantwortlich.

Ansprech-Partner für DSQV-Schiedsrichtereinsatz, Informationen; Martin Ritter
Tel.: 0171-5141375, martin.ritter@hsqv.de

Mit Hinweis auf DSL- Ordnungen, die aktuelle Bundesliga -Ordnung solltet Ihr unbedingt lesen, hier vor allem die Kapitel:

- § 10 Durchführung der Spiele
- § 13 Pflichten des gastgebenden Vereins
- § 18 Schiedsrichter

Die entsprechenden Adressen findet Ihr auf den Seiten der DSL bzw. des DSQV. Schiedsrichter-Einsatzpläne werden auf der DSL-Seite unter Schiedsrichter-Einsatzpläne einzusehen sein, die notwendigen Formulare sind im Downloadbereich, die aktuelle Bundesligaordnung hat einen entsprechenden link.

Für Fragen, Anregungen oder Kritik steht der Schiedsrichterbmann des DSQV natürlich jederzeit zur Verfügung.

Der Ansprech-Partner in der DSL-,
Informationen; Peter Zöbelein Tel.: 0172-9871495, LawyerZoeb@aol.com

Der SRA wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine gute und zugleich spannende Saison.

DSQV / Schiedsrichterausschuss

DSL neue Saison

Deutscher Squash Verband



**Deutscher
Squash
Verband e.V.**

DSQV Geschäftsstelle
Amselweg 10
46395 Bocholt
Tel.: 02871-2351017
eMail: office@dsqv.de
Internet: www.dsqv.de

**DSQV -
Schiedsrichterausschuss**
Wilhelm Eickworth
Johann-Kühn-Str. 27
28237 Bremen
Tel.: 0421-617846
Mob.: 0160 90918465
eickworth-in-bremen@web.de



Deutsche Squash Liga e.V.
BUNDESLIGAORDNUNG
(Stand: 20.11.2011)

Präambel

Die Deutsche Squash Liga veranstaltet den nachfolgend geregelten Mannschaftsspielbetrieb in der Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Sportler im internationalen Sportgeschehen zu fördern. Daneben ist Zweck des Mannschaftsspielbetriebes die Ermittlung der Deutschen Mannschaftsmeister. Das Ziel der Förderung der deutschen Sportler wird im Mannschaftsspielbetrieb dadurch erreicht, dass nur ein Ausländer pro Mannschaft spielberechtigt ist. Alle weiteren zum Team gehörenden Spieler müssen die deutsche Staatsangehörigkeit oder gem. §9 der DSQV-Turnierordnung einem deutschen Spieler gleichgestellt sein, um diesen Personenkreis durch entsprechende Wettkampferfahrung und das zugehörige Training an ein internationales Wettkampfniveau heranzuführen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Bundesligaordnung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der

- 1. Bundesliga der Herren
- 2. Bundesliga der Herren Gruppen Nord und Süd
- Bundesliga(en) der Damen

einschließlich der Endrunden um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft, sofern solche ausgetragen werden. Das gleiche gilt für Aufstiegs- und Qualifikationsspiele innerhalb der Bundesliga.

2. Soweit die Bundesligaordnung für einen an sich regelungsbedürftigen Sachverhalt keine Bestimmung enthält, gelten die Verbandsordnungen des DSQV entsprechend, soweit diese eine Bestimmung für den regelungsbedürftigen Sachverhalt enthalten.

3. Der Einfachheit halber werden im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler und Schiedsrichter als auch für weibliche Spielerinnen und Schiedsrichterinnen einheitlich die Begriffe „Spieler“ bzw. „Schiedsrichter“ benutzt.

4. Bei der Beschlussfassung über Regelungen des Spielbetriebs, welche entweder nur die Damenliga/en oder die Herrenligen betreffen, sind nur die anwesenden Vereine mit jeweils einer Stimme abstimmungsberechtigt, welche in der laufenden bzw. zukünftigen Saison eine Mannschaft in einer entsprechenden Liga gemeldet haben. Bei Abstimmungen, die finanzielle oder ligaübergreifende organisatorische Fragen, wie z.B. die Größe einer Liga betreffen, oder die Änderung dieser Ordnung bedeuten, sind alle Mitglieder stimmberechtigt.

§ 2 Zusammensetzung der einzelnen Bundesligen

1. In den Ligen wird die folgende Mannschaftszahl (Sollstärke) angestrebt:

- 1. Bundesliga Herren: 10 Mannschaften
- 2. Bundesliga Herren Nord: 10 Mannschaften
- 2. Bundesliga Herren Süd: 10 Mannschaften
- Bundesliga Damen: 10 Mannschaften

Falls die Sollstärke einer Liga unterschritten wird, reduziert sich die Zahl der Absteiger.

2. Eine Herrenmannschaft besteht aus vier Spielern, eine Damenmannschaft aus drei Spielerinnen.

Der aktuelle Stand wird dieser Ordnung als Anhang beigefügt.

§ 13 Pflichten des gastgebenden Vereins

1. Der gastgebende Verein hat für die ordnungsgemäße Durchführung eines Wettkampfes zu sorgen, insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass alle folgenden Punkte eingehalten werden:

- im Bereich des Courts gilt Rauchverbot
- für jedes Spiel müssen ein neuer Ball sowie genügend Reservebälle zur Verfügung stehen.

2. Der Court (bzw. die Courts), auf dem/denen gespielt wird, und ein weiterer müssen eine Stunde vor Wettkampfbeginn bis zum Ende des letzten Spiels zur Verfügung stehen.

3. Der Gastverein muss die Möglichkeit erhalten, zwei Trainings-Courts einschließlich des/der Courts, auf dem das Bundesliga-Spiel durchgeführt wird, im Zeitraum von einer Woche vor Spielbeginn bis eine Stunde vor Spielbeginn auf eigene Kosten zu den Normalpreisen

anzumieten. Diese Möglichkeit muss vom Heimverein gewährleistet werden, sofern der Gastverein diese Courts spätestens 1 Woche im Voraus bucht.

4. Der gastgebende Verein hat zwei Punktrichter mit nachgewiesener Schiedsrichter C-Lizenz zu stellen.

5. Der gastgebende Verein muss für die Übermittlung der Aufstellungen und Ergebnisse das Ligaverwaltungssystem verwenden, das die DSL zu Beginn der Saison vorschreibt. Dazu sind eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig. Zugangsdaten zum Ligaverwaltungsprogramm beantragt ein Verein mindestens 3 Tage vor dem ersten Spiel, damit der entsprechende Account vergeben werden kann. Je Verein können mehrere Accounts vergeben werden. Die Mannschaftsaufstellungen müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Bundesliga-Begegnung eingetragen und veröffentlicht werden. Jedes Einzelspielergebnis (d.h. die in den einzelnen Sätzen erzielten Punkte) muss sofort nach Beendigung eingetragen und veröffentlicht werden. Ergebnisbögen und Schiedsrichterberichte müssen spätestens am folgenden 1. Arbeitstag per Mail oder Fax an die DSLGeschäftsstelle geschickt werden.

6. Der Vereinsvorstand des gastgebenden Vereins hat durch geeignete Maßnahmen sicher zustellen, dass Spielberichte bzw. Ergebnisbögen und Schiedsrichterberichte nicht gefälscht oder deren Inhalt durch unbefugte Löschungen oder Ergänzungen geändert bzw. verfälscht werden.

§ 14 Kosten des Heim- und des Gastvereins

1. Der Heimverein hat die Kosten für Schiedsrichter lt. DSL-Beitrags- und Gebührenordnung zu tragen.

2. Der Gastverein trägt die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung selbst.

§ 17 Spielleiter

1. Der Spielleiter sowie sein Vertreter werden vom DSL-Vorstand festgelegt.

2. Die Aufgaben des Spielleiters sind insbesondere:

2.1 Überwachung der Einhaltung der Spieltermine

2.2 Entscheidung über beantragte oder notwendige Spielverlegungen

2.3 Entscheidung über beantragte Verlegungen des Austragungsortes

2.4 Erstellung der offiziellen Tabellen an jedem Spieltag. Die laufende Tabelle wird sofort nach Beendigung der Spiele eines Spieltages erstellt und veröffentlicht

2.5 Entgegennahme und Kontrolle der Spielberichte

2.6 Verhängung von Bußgeldern gemäß § 25 dieser Ordnung

2.7 Abbruch von Begegnungen bei Einsatz nicht spielberechtigter Spieler oder sonstiger Vorkommnisse

3. Entscheidungen des Spielleiters, die nicht § 10 Abs. 9 und § 11 Abs. 3 oder 4 betreffen, können, soweit sich aus der Ordnung keine andere Regelung ergibt, mit dem Einspruch angegriffen werden, der innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der Spruchkammer des DSQV eingelegt werden muss. Für die Fristberechnung gelten die 221 ff. ZPO i.V.m. 187 - 189 BGB entsprechend.

§ 18 Schiedsrichter

1. a) Der DSQV-Schiedsrichter-Ausschuss benennt für jede Bundesligabegegnung die vom DSL-Vorstand vorgesehene Anzahl von Schiedsrichtern (derzeit jeweils zwei für die 1. Bundesliga Herren, alle anderen Ligen schiedsen selbst), gegebenenfalls unter gleichzeitiger Benennung des für die organisatorische Abwicklung zuständigen Schiedsrichters. Es ist jedoch möglich, in den anderen Ligen rechtzeitig vor Saisonbeginn Schiedsrichter für bestimmte Begegnungen zu bestellen. Die Kosten trägt in diesem Fall der Verein, der den/die Schiedsrichter bestellt hat. Die Benennung erfolgt im Schiedsrichtereinsatzplan für die Bundesliga.

b) Stehen für eine Bundesliga-Begegnung zwei B-Lizenz-Inhaber zur Verfügung, so fungiert jeweils abwechselnd einer der beiden als Oberschiedsrichter, jeweils der andere als Schiedsrichter. Steht für eine Bundesliga-Begegnung nur ein B-Lizenz-Inhaber zur Verfügung, so fungiert dieser als Oberschiedsrichter und die Vereine stellen jeweils abwechselnd einen Spieler oder einen Schiedsrichter, der eine gültige Schiedsrichter-CLizenz nachweisen muss, als Schiedsrichter zur Verfügung. Steht für eine Bundesliga-Begegnung kein B-Lizenz-Inhaber zur Verfügung, so stellt der Heimverein den Oberschiedsrichter und die Vereine stellen jeweils abwechselnd einen Spieler oder Schiedsrichter, der eine gültige Schiedsrichter C-Lizenz nachweisen muss, als Schiedsrichter zur Verfügung.

c) Ist ein Schiedsrichter am Einsatztag verhindert, so hat er unverzüglich nach Eintreten des Verhinderungsgrundes eine entsprechende schriftliche Mitteilung über die DSL Geschäftsstelle an den Schiedsrichter-Ausschuss zu richten. Die Mitteilung soll folgende Angaben enthalten:

- Datum des vorgesehenen Einsatzes
- Ort des vorgesehenen Einsatzes
- Liga
- Mindestens einen, nach Möglichkeit zwei Ersatztermine zum Tauschen
- Eventuell kann ein Ersatzschiedsrichter vorgeschlagen werden.

Der Schiedsrichterausschuss entscheidet, ob die Absage ausreichend entschuldigt ist oder als unentschuldigtes Ausbleiben zu werten ist. Auch bei kurzfristigen Verhinderungen sollte schnellstmöglich eine schriftliche Mitteilung (per E-Mail oder Fax) unter Angabe des Absagegrundes erfolgen. Ist dies nicht sofort möglich, muss ersatzweise eine telefonische Mitteilung mit einer nachfolgenden schriftlichen Stellungnahme erfolgen.

2. Die Reisekosten der Schiedsrichter werden unmittelbar von den Vereinen getragen. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung der DSL. Die Reisekosten werden zwischen Wohnort des Schiedsrichters und Einsatzort berechnet. Die Spesenpauschale und eventuell notwendige Übernachtungskosten werden vor Beginn der Begegnung vom Heimverein ausbezahlt.

3. Die Aufgaben des Oberschiedsrichters sind insbesondere:

- Feststellen der Anwesenheit der Spieler bis spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn
- Überprüfung der Spielberechtigung der einzelnen Spieler
- korrektes Ausfüllen der Ergebnisbögen und des DSL-Oberschiedsrichterberichts, je eine Kopie erhalten die beteiligten Vereine, das Original behält der Oberschiedsrichter
- Schiedsen der Spiele in Abwechslung mit dem zweiten eingeteilten Schiedsrichter
- Entscheidungen über einen Spielabbruch wegen des Eintritts von Verhältnissen, die einen regulären Spielverlauf nicht zulassen
- nach der Begegnung Zusendung der Ergebnisbögen und des DSL-Oberschiedsrichterberichts an die DSL-Geschäftsstelle

4. Weitere Aufgaben des Oberschiedsrichters ergeben sich aus Anlage 8 zur Turnierordnung des DSQV "Aufgaben und Befugnisse des Oberschiedsrichters".

Aufgaben und Befugnisse des Oberschiedsrichters (TO Anlage 8)

Allgemeines

- a. Der Oberschiedsrichter wird bei DSQV-Turnieren vom DSQV-, bei LV-Turnieren vom LV-Schiedsrichterausschuss berufen.
Bei anderen Turnieren wird der Oberschiedsrichter durch den Ausrichter ernannt.
Mit Ausnahme des Mannschaftsspielbetriebes auf Landesverbandsebene sollte der Oberschiedsrichter mindestens im Besitz einer Schiedsrichter-B-Lizenz sein.
- b. Der Oberschiedsrichter organisiert den Einsatz von Schieds- und Punktrichtern in Zusammenarbeit mit der Turnierleitung.
- c. Der Oberschiedsrichter überwacht die Arbeit der Schieds- und Punktrichter und das Verhalten der Turnierteilnehmer und Zuschauer.
- d. Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig in allen Fragen der Regelanwendung, wenn er durch Schiedsrichter und Spieler dazu aufgefordert wird.
- e. Oberschiedsrichter dürfen, mit Ausnahme im Mannschaftsspielbetrieb der Landesverbände, nicht selbst aktiv am Turnier teilnehmen.
- f. Der Oberschiedsrichter oder ein verantwortlicher Stellvertreter, der ihn während seiner Abwesenheit vertritt, muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- g. Wird im Mannschaftsspielbetrieb der Landesverbände nicht extra ein Oberschiedsrichter eingesetzt, so wird ein Oberschiedsrichter vom Heimverein benannt.
- h. Der Oberschiedsrichter erstellt einen Abschlussbericht über seinen Einsatz, in dem positive und negative Vorkommnisse vermerkt sind. Der Bericht sollte spätestens 3 Tage nach Beendigung des Einsatzes dem zuständigen Veranstalter vorliegen.

2. Aufgaben und Befugnisse im Einzelnen

- a) Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über die Bespielbarkeit einzelner oder aller Courts.
- b) Der Oberschiedsrichter kann jederzeit einen Schieds- oder Punktrichter ablösen. Eine zuvor vom Schiedsrichter getroffene Tatsachenentscheidung bleibt davon unberührt.
- c) Der Oberschiedsrichter gibt die Anweisungen zur Courtreinigung.
- d) Der Oberschiedsrichter meldet Verfehlungen von Teilnehmern an den DSQV bzw. den Landesverband.
- e) Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über eine Disqualifikation eines Spielers.
- f) Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über die Zulässigkeit der getragenen Spielkleidung.
- g) Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über den Spielabbruch bei Verletzungen.
- h) Der Oberschiedsrichter entscheidet über den Abbruch bzw. die Unterbrechung von Spielen in Notfällen oder aus wichtigem Grund.
- i) Der Oberschiedsrichter hat das Recht, aus gegebenem Anlass Zuschauer und Betreuer zu verwarnen und notfalls vom Court zu verweisen.
- j) Bei Bundesliga-Spielen wechselt sich der Oberschiedsrichter mit dem anderen anwesenden Schiedsrichter ab.

Ist bei Bundesliga-Spielen nur ein Schiedsrichter mit ausreichender Lizenz anwesend, so scheidet dieser die Spiele nicht selbst, sondern fungiert als Oberschiedsrichter.